

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Ramin

Sitzungstermin: Dienstag, 22.06.2021
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:05 Uhr
Ort, Raum: Gemeindesaal Bismark

Anwesende:

Herr Reinhart Retzlaff
Herr Christian Gärtner
Frau Dominique van Eick
Frau Marina Blümel
Frau Anke Brandt
Herr Enrico Brauer
Herr Torsten Kind
Herr Klaus Miethling

Abwesende:

Herr Harald Nitschke abwesend, entschuldigt

Gäste:

6 Bürger
2 Vertreter der Firma ENERTRAG
3 Vertreter der Firma Enerparc

Schriftführung:

Frau Dajana Wagner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung des Protokolls vom 27.04.2021
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Bürgerfragestunde

- 5 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 27.04.2021
- 6 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 7 Informationen zum gegenwärtigen Stand Windkraftanlagen Grenzdorf
- 8 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter
- 9 Vorstellung Erweiterung Solarfeld Hohenfelde
- 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/12-2021-366
- 11 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: BV/12-2021-367

Öffentlicher Teil

-
- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
-

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit acht anwesenden Gemeindevertretern fest.

- zu 2 Bestätigung des Protokolls vom 27.04.2021
-

Bezüglich der Aussage von Herrn Retzlaff auf Seite 3 des letzten Protokolls
„Grundstücke im Grenzbereich sollten für den Zuzug von kleinen und mittelständischen Unternehmen aus Polen bereitgehalten werden → Bismark ist dafür prädestiniert“

beanstandet Frau van Eick die Aussage, obwohl sie bei der Sitzung des Amtsausschusses am 25.03.2021 nicht zugegen war.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4 Nein: 4 Enthaltungen: 0

Das Protokoll wird somit nicht bestätigt.

- zu 3 Bericht des Bürgermeisters
-

Der Bürgermeister berichtet über Folgendes:

- Baubeginn für den Breitbandausbau ist im 1. Quartal 2022 (laut Aussage des Planungsbüros)

- zum Funkturm auf dem Stadtberg gibt es keine neuen Informationen → die Firma wird sich melden
- die Förderbescheide für die Löschteiche sollen demnächst eingehen → Bildungsministerin, Frau Martin, hat bereits eine mündliche Zusage erteilt
 - nach Eingang der Förderbescheide folgt der Baubeginn
- seit dem 01.06.2021 sind wieder 1 €-Jobber im Grünbereich tätig
- bezüglich des Baulandes an der ehemaligen Mühle in Retzin finden Gespräche mit Interessenten statt → Kaufanträge liegen aktuell noch nicht vor
 - zum Verkauf von Flächen zur Bebauung finden auch Gespräche mit Privateigentümern statt

zu 4 Bürgerfragestunde

Es wird erfragt, wie Bürger davon erfahren können, wenn Minister in der Gemeinde sind.

- Aktuell läuft der Wahlkampf und Termine werden immer sehr kurzfristig bekanntgegeben. Zuerst erfolgt die Info an den Amtsvorsteher und dann an den Bürgermeister. Bis dahin vergehen meist nur ein bis zwei Tage.
- Frau van Eick bittet um telefonische Mitteilung der Termine an beiden stellvertretenden Bürgermeister.
- Herr Retzlaff wird versuchen, dies umzusetzen.

zu 5 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 27.04.2021

Da das Protokoll vom 27.04.2021 nicht bestätigt wird, werden keine nicht öffentlich gefassten Beschlüsse verlesen.

zu 6 Änderungsanträge zur Tagesordnung

In die Tagesordnung werden zwei Tischvorlagen aufgenommen:

TOP 20 BV/12-2021-375
 TOP 21 BV/12-2021-374

Die Beschlussvorlage BV/12-2021-368 war bereits angekündigt und wurde nun nachgereicht.

Frau van Eick erklärt, dass sie am 21.06.2021 eine Mail an Herrn Stahl und den Bürgermeister, mit der Bitte um Aufnahme eines zusätzlichen Punktes in die Tagesordnung, geschickt hat. Es geht um die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Linken (Gewerbe).

- Herr Stahl erklärt, dass laut § 29 KV MV die Dringlichkeit fehlt.
- Herr Retzlaff weist auf den städtebaulichen Vertrag und die Folgen für die Gemeinde hin (Schadensersatz, Haftung usw.).
- Eine Abstimmung mit Herrn Futh und Herrn Praefcke (Kommunalaufsicht) ist erfolgt. Es besteht keine Dringlichkeit, da das Verfahren bereits seit drei Jahren läuft. Kommt es zu einer Beschlussfassung, müsste Herr Futh widersprechen.
- Herr Gärtner verweist auf die Ladungsfrist laut Geschäftsordnung.
- Herr Retzlaff schlägt die erneute rechtliche Prüfung durch das Amt vor.

Nach einer Diskussion wird entschieden, die Tischvorlagen in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister erläutert, dass zwei Einvernehmen mit Gutachten vom Planungsbüro Trautmann abgelehnt wurden.

→ Alle Gemeindevertreter haben die Stellungnahme erhalten.

Herr Retzlaff verliest die Gründe für die Ablehnung, wie z. B. Unterschreitung des Waldabstandes, Unterschreitung des Abstandes zur Bebauung, fehlender Brandschutz, Nachtimmissionen, Artenschutz.

Er übergibt das Wort an Herrn Vogt und Herrn Schmitz von der Firma ENERTRAG.

- die Stellungnahme liegt beiden nicht vor
- die Rastvogelkartierung wird noch einmal geprüft
- die Löschwasserversorgung wird vom Landkreis Vorpommern-Greifswald geprüft
 - die Abstimmung mit der Feuerwehr Bismark ist erfolgt
- die Abstände zur Wohnbebauung (Gellin 1.000 m und Grenzdorf 800 m) wurden eingehalten
 - das Planungsbüro Trautmann hat das Gegenteil ermittelt und festgestellt, dass die Abstände zu klein sind
 - ENERTRAG wird dies noch einmal prüfen

Ein Bürger stellt fest, dass die Schallüberprüfung mit niedrigeren Anlagen erfolgte. Die tatsächlichen Anlagen sind nun aber höher.

→ Herr Vogt erklärt, dass die Höhe nicht geändert wurde. Lediglich die Leistung wurde verändert, dementsprechend wurden aber auch alle Gutachten angepasst.

Herr Retzlaff erfragt den weiteren Werdegang.

→ Herr Vogt fasst noch einmal zusammen:

- 03/2019: Antragstellung beim StALU
- 2019: Vorabstimmung mit den Behörden (Scooping)
- 2020: „richtige“ Abstimmung mit den Behörden
die meisten Stellungnahmen liegen vor
zwei Stellungnahmen sind relevant
Raumordnung (Anlagen müssen verschoben werden;
größere Entfernung zur Bebauung)
Forst (Abstand Waldkante muss eingehalten werden)
Antragsunterlagen werden angepasst und erneut ausgelegt
(beide Anträge)

Frau van Eick möchte wissen, wie lange sich das Verfahren dadurch verzögert.

→ Es kommt zu einer Verzögerung von ca. drei Monaten. Die Anlagen bleiben aber gleich und werden nur mehr zusammengeschoben.

Herr Stahl erfragt, warum zwei Anträge benötigt werden.

→ Dies liegt am Erneuerbare-Energien-Gesetz.

Ein Bürger möchte wissen, wie der Brandschutz sichergestellt wird. Durch die vielen Felder gibt es eine hohe Brandlast.

→ Ein Brandschutzkonzept wurde erstellt, dem Landkreis vorgelegt und mit der örtlichen Feuerwehr besprochen. Außerdem wurde das Firewatchsystem eingeschaltet und eine Löscheinrichtung im Maschinenhaus der Anlage errichtet. Eine Einweisung erfolgt, wenn die Anlagen stehen.

Frau van Eick erklärt, dass die Rotoren toxische Stoffe bei einem Brand abgeben und diese dann über die Luft verbreitet werden.

→ Bei einem Brand ist nur ein kontrolliertes Abbrennen möglich.

Welche Auswirkungen haben die Anlagen auf das Grundwasser in Grenzdorf, möchte ein Bürger wissen.

- Da die Frage oft gestellt wurde, wurde ein Baugrundgutachten erstellt. Negative Auswirkungen konnten nicht festgestellt werden. Das Gutachten wird bei der Beteiligung auch mit ausgelegt.

Herr Vogt erklärt weiter, dass die finanzielle Beteiligung der Gemeinden bisher immer schwierig war. Seit 2017 gibt es das Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz, welches allerdings nur schwer umsetzbar ist. Am 01.01.2021 wurde das Erneuerbare-Energien-Gesetz angepasst, was bedeutet, dass die Gemeinden direkt beteiligt werden können.

- Die Gemeinden in einem Umkreis von 2,5 km könnten mit 0,2 Cent/kWh/Anlage/Jahr für die gesamte Laufzeit beteiligt werden. Daraus ergeben sich 15 – 20 Mio. kWh/Anlage. Das wären dann ca. 30.000,00 € jährlich pro Anlage für die Gemeinden.
- Bei dem Umkreis von 2,5 km bezieht man sich nur auf Orte, die innerhalb von Deutschland liegen. In diesem Fall wären das zu 1/3 Gemeinde Grambow und zu 2/3 Gemeinde Ramin.

Herr Gärtner möchte wissen, ob die ENERTRAG dies auch in ihren Vertrag mit der Gemeinde aufnehmen wird.

- Ja, der Vertrag wird vor Baubeginn geschlossen und ca. im August der Gemeinde vorgelegt. ENERTRAG bekommt dies vom Netzbetreiber erstattet. Die Gemeinde ist dann frei bei der Verwendung der finanziellen Mittel. Eine Zweckbindung gibt es nicht.

Herr Gärtner möchte auch wissen, ob es die Möglichkeit gibt, einen günstigeren Stromtarif für die Anwohner zu erhalten.

- Es gibt die Möglichkeit auf einen Windkraftbonus. Ein Kooperationsvertrag mit den Stadtwerken Torgelow besteht.

Herr Miethling erfragt eine Entschädigung für die Bürger im Umkreis.

- Eine Entschädigung wäre über die Mittel, die die Gemeinde erhält, möglich. Direkt von ENERTRAG kann keine Entschädigung gezahlt werden.

Herr Retzlaff erfragt, wieviel Zeit vergeht bis über die finanzielle Beteiligung gesprochen wird. Gilt dies nur für neue Anlagen?

- Die Sicherung über Verträge erfolgt zeitnah. Die Beteiligung gilt nur für neue Anlagen, die nach dem 01.01.2021 gebaut werden/wurden.
- ENERTRAG rechnet mit einer Genehmigung im ersten Halbjahr 2022 und der Fertigstellung zum Ende des Jahres 2023.

Herr Retzlaff verabschiedet Herrn Vogt und Herrn Schmitz um 19:15 Uhr.

zu 8 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Frau Brandt weist darauf hin, dass auf dem Parkplatz des Friedhofes in Retzin Grünschnitt liegt.

v. Ordnungsamt

Frau van Eick möchte wissen, ob in der Kurve (B 113, Marienhof) eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h möglich wäre.

v. Ordnungsamt in Rücksprache mit dem Straßenbauamt

Frau Blümel schlägt vor, einen Aushang für alle Bürger der Gemeinde anzufertigen, womit sie auf die Reinigung/Pflege der Grundstücke und Straßenränder sowie auf das Verbot zum Abladen von Müll und Grünschnitt auf dem Friedhof aufmerksam gemacht werden.

→ Herr Retzlaff empfiehlt, diese Information auch im Amtsblatt zu veröffentlichen. Auch die Containerstellplätze sehen katastrophal aus.

v. Ordnungsamt

Herr Kind berichtet von einer Linde in Linken (bei Eichhorst), die vor einigen Jahren abgenommen wurde und nun wieder stark austreibt, wodurch die Dorfstraße nicht einsehbar ist. Der Eigentümer sollte zum Rückschnitt aufgefordert werden.

v. Ordnungsamt

zu 9 Vorstellung Erweiterung Solarfeld Hohenfelde

Herr Retzlaff begrüßt Herrn Reinbot, Herrn Schröder und Herrn Schramm von der Firma Enerparc (Solar).

Herr Schramm erklärt Folgendes:

- die erste Beteiligungsrunde mit Vorentwurf wurde bereits durchgeführt
- das Zielabweichungsverfahren zum LEP 2016 ist beantragt (Solar auf landwirtschaftlichen Flächen mit niedrigen Ackerwertzahlen)
- der Entwurf zum B-Plan wird erstellt → anschließend Beschluss der Gemeindevertretung → dann zweite Beteiligung der Gemeinde → TÖB → Öffentlichkeit
- die Gemeinde kann Flächen für Ausgleichsmaßnahmen mitteilen

Ein Bürger möchte wissen, ob das Mikroklima durch die extrem hohen Temperaturen der Anlagen beeinflusst wird.

→ Unter den Modulen wird das Klima, durch feuchte Luft, verbessert. Dadurch entsteht keine große Hitze unter den Modulen. Die Fläche wird sich selbst begrünen.

Herr Schramm stellt die neuen Flächen für Solar in Ramin vor.

- es sind zwei weitere Flächen geplant
- daraus ergeben sich zwei zusätzliche B-Pläne
- die Leitungswege werden für alle drei Anlagen gemeinsam genutzt (überwiegend über Grundstücke der Gemeinde)

Vorteile der Gemeinde:

- Möglichkeit zur Errichtung einer E-Auto-Ladestation
- Firmensitz in Gemeinde → daraus ergibt sich die Gewerbesteuer
- Bürgerbeteiligung
- erhöhte Grundsteuer
- Förderung lokaler Projekte

Herr Brauer möchte wissen, ob der Zaun am Waldrand oder direkt an der Anlage errichtet wird.

→ Das wäre egal, wird aber wohl an der Anlage aufgestellt werden (30 m Entfernung zum Wald).

Herr Gärtner erklärt, dass er direkt neben einer Anlage wohnt und bisher keine Beeinträchtigungen feststellen konnte.

Frau Blümel fragt, ob solarbetriebene Smileys in der Gemeinde aufgestellt werden könnten.

→ Ja, wenn der Eigentümer zustimmt.

Zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung wird über zwei Aufstellungsbeschlüsse entschieden.

Der Bürgermeister verabschiedet die Vertreter der Firma Enerparc und einen Bürger um 20:05 Uhr.

zu 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/12-2021-366

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ramin zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2017	3.751.750,79 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2017 (unter Berücksichtigung der Sonderposten)	97,28 %

Das Jahresergebnis 2017 beträgt	178.895,87 €
Die Finanzrechnung 2017 weist einen Saldo aus von	44.822,09 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2017	12.113,33 €

Die Investitionskredite haben durch planmäßige Tilgung abgenommen und betragen zum Bilanzstichtag	71.036,97 €
---	-------------

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag	109.588,84 €
---	--------------

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben. Ein Haushaltssicherungskonzept wurde von der Gemeindevertretung beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ramin zum 31. Dezember 2017 in der Fassung vom 04.01.2021.

Diskussion:

Frau van Eick merkt an, dass der Text auf Seite 3 geändert werden sollte, da nicht nur in Löcknitz Einkaufsmöglichkeiten bestehen, sondern auch in Polen.

- Frau Rambow erklärt, dass in diesem Fall nur die deutsche Wirtschaft von Relevanz ist, da davon ausgegangen wird, dass in Deutschland eingekauft wird.

Frau van Eick möchte auch wissen, welches Grundstück mit 53,20 € bewertet wurde.

- Frau Rambow sagt, dass es sich um eine unentgeltliche Zuordnung eines unbefestigten Weges in Ramin handelt. Sie gibt die Flur und das Flurstück bekannt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ramin beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ramin zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 04.01.2021 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4 Nein: 4 Enthaltungen: 0

zu 11 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: BV/12-2021-367

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gemäß § 24 KV MV) übergibt Herr Retzlaff das Wort an Herrn Gärtner und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ramin zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihrem Prüfungsbericht vom 22.04.2021 und ihrem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Diskussion:

keine


Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ramin beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 3 Nein: 0 Enthaltungen: 4

Der Bürgermeister nimmt wieder vollständig an der Sitzung teil und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:15 Uhr.



Frau Dajana Wagner
Schriftführung



Herr Reinhart Retzlaff
Vorsitz